

Kiel, 26.09.01

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

Ursula Kähler zu TOP 32:

Stärkung des Föderalismus

Die föderale Staatsverfassung bietet Bund und Ländern beste Chancen für ein wettbewerbliches, effizient organisiertes Miteinander. Doch unsere politische Praxis ist heute von diesem Ideal weit entfernt. Sie muss und kann verbessert werden. Dies ist auch erforderlich, weil die europäische Integration den deutschen Föderalismus vor neue Herausforderungen stellt. Die Balance zwischen den einzelnen Ebenen muss deshalb neu bestimmt werden; sie muss autonomieschonend und trotzdem gemeinschaftsverträglich sein.

Diese Debatte - und das ist der entscheidende Punkt - sollte keineswegs, wie bisher, ausschließlich auf Regierungsebene geführt werden, sondern unter maßgeblicher Beteiligung und Einbindung der Länderparlamente. Wir wollen weder eine Revolution ausrufen, noch hegen wir Misstrauen gegen unsere eigene Landesregierung, dass sie unsere Forderung nach Beteiligung der Länderparlamente vernachlässigen oder gar verneinen würde. Das Gegenteil ist bisher der Fall gewesen. Gleichwohl wird das föderalistische System seit Jahren kritisiert, und niemand wird behaupten, dass es dafür keine guten Gründe gäbe.

Wir wollen allerdings mit unserem gemeinsamen Antrag keinesfalls von einer „Runderneuerung“ des deutschen Föderalismus sprechen, sondern wir wollen mit unserem

Antrag die längst überfällige Entscheidung einfordern, endlich die Mitwirkungsrechte der Länderparlamente gegenüber dem Bund und der EU zu verankern.

Auch wenn die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ihrer Aufgabe von Information und Konsultation gegenüber dem Parlament immer nachkommt, ist es nicht dasselbe, ob ein Landtag selbst gestalten kann oder ob Regierungen eines Landes, weitgehend ohne jede Möglichkeit der parlamentarischen Einflussnahme auf deren Willensbildung, die Entscheidungen der Bundesrepublik mitformen. Denn sie und nicht die Landesparlamente bilden den Bundesrat.

Wenn die Landesparlamente nicht endlich - und wir wollen mit unserem Antrag genau dieses bewegen - ihre Mitwirkungsrechte mit Nachdruck einfordern, haben wir, die gesetzgebenden Körperschaften der Länder, verloren. Verloren hätte damit vor allem die parlamentarische Demokratie.

Dies gilt für die Entwicklung in Deutschland und in Zukunft noch mehr für Europa, wo mehr und mehr gemeinschaftliche Rechtsregelungen die nationale Gesetzgebung ersetzen. Wir als Landtage schauen dabei fast ohnmächtig zu. Ein Grund mehr für mich, der Arbeitsgruppe „Föderalismus“ vorzuschlagen, dass, wenn immer häufiger vom „Europa der Regionen“ die Rede ist, es unabdingbar auch ein Klagerecht der Länder und Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Zuständigkeiten geben muss. Ein solches Klagerecht stellt ein wichtiges Instrument zur Stärkung von Bürgernähe dar, wirkt zentralistischen Tendenzen entgegen und erhöht die Akzeptanz und Identifikation der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU.

Die Bundesregierung und das galt auch für die schwarz/gelbe Bundesregierung, stritt und streitet mit der EU um Politikbereiche, die sie ohne die Länder, teilweise sogar ohne die Kommunen gar nicht allein bestimmen kann. Wenn die Länder im Wettbewerb europäischer Regionen bestehen sollen, muss das Gestrüpp entwirrt und eigener politischer Spielraum geschaffen werden.

Wenn der Herr Bundeskanzler zu Recht von der Bürgergesellschaft als „normativem Bezugsrahmen“ für die Bundesrepublik gesprochen hat, dann ist es höchste Eisenbahn, den Länderparlamenten ihre Mitwirkungsrechte nicht länger vorzuenthalten, denn auch das wird die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Bundesland stärken.

Niemand wird an dieser Entscheidung vorbeikommen. Irgendwann werden uns die Wähler fragen: Wofür wähle ich eigentlich ein Landesparlament, wenn ich von euch immer öfter höre, ihr würdet ja gerne, aber die vom Bund oder die in Brüssel haben uns nicht gelassen.

Ich möchte heute nicht noch einmal auf die konkreten Forderungen des Antrages eingehen, weil sie bereits u.a. Bestandteil unserer Debattenbeiträge aus dem Juni 2000 waren und von allen Fraktionen - mehr oder weniger betont - akzeptiert worden sind.

Wir alle miteinander müssen uns entscheiden, was wir im Europa der Zukunft sein wollen, und meine Fraktion entscheidet sich für die Mitgestaltungsrechte der Länderparlamente, um im Europa der Regionen bestehen zu können, ohne dass die Bevölkerung den Bezug zum eigenen Bundesland verliert. Wir wollen Steuermann auf See und nicht Kapitän an Land oder Kapitän a.D. sein, der nur noch zuschauen darf, wie die größten Pötte an ihm vorbeiziehen.